

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

(Eingangsstempel)

SPD-Fraktion

Beschlussantrag

an die
Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand:

Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Grundstückes des ehemaligen E-Werkes - Erklärung zur Unverzichtbarkeit

Beratungsfolge:

<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	<input type="checkbox"/>	Werksausschuss
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen		
<input checked="" type="checkbox"/>	10.09.2014 Ausschuss für Stadtentwicklung		
<input checked="" type="checkbox"/>	09.09.2014 Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		
<input checked="" type="checkbox"/>	15.09.2014 Hauptausschuss		
<input checked="" type="checkbox"/>	24.09.2014 Stadtverordnetenversammlung		

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das Grundstück mit dem ehemaligen E-Werk, Gemarkung Brandenburg, Flur 55, Flurstücke 49 und 18/2 (jeweils teilweise), für eine geordnete städtebauliche Entwicklung gegenwärtig unverzichtbar ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung behält sich zudem vor, über die Verwendung und/oder Verwertung des Grundstückes in eigener Zuständigkeit selbst zu entscheiden.

B.K.H.S.

Britta Kornmesser
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Das Grundstück mit dem ehemaligen E-Werk ist hinsichtlich möglicher Entwicklungsperspektiven in den letzten Monaten verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung gelangt. Mit der Schaffung einer uferseitigen Wegeverbindung zum künftigen BUGA-Parkplatzgelände einschließlich dem Neubau zweier Brücken erhält das Grundstück mit dem E-Werk eine erschließungsseitige Aufwertung und Anbindung. Dieser Bereich wird nun erstmalig für viele Brandenburger und für Gäste unserer Stadt erlebbar. Mit dieser neuen Präsenz wächst auch der Bedarf, diese interessante Lage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mit der Maßgabe einer öffentlich zugänglichen Nutzung zuzuführen.

Die Stadt bietet das Grundstück gegenwärtig auf ihrer Internetseite zum Verkauf an.

Um das Ziel zu erreichen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung mit öffentlich zugänglicher Nutzung sicherzustellen, erklärt die Stadtverordnetenversammlung ihre Zuständigkeit in Fragen der Verwendung und gegebenenfalls Verwertung (Par. 28 Abs. 1 BbgKVerf) und die gegenwärtige Unverzichtbarkeit des Grundstückes.